

Dekanat Fürth  
Pfarrhof 3  
90762 Fürth  
Tel: 0911/76 66 49 0  
Fax: 0911/76 66 49 9  
[dekanat.fuerth@elkb.de](mailto:dekanat.fuerth@elkb.de)  
[www.fuerth-evangelisch.de](http://www.fuerth-evangelisch.de)



## Presse-Information/Projektbeschreibung

Einmaliges Projekt startet im Herbst: Jede Stadtgemeinde in Fürth soll eine/n Jugendleiter/in bekommen.

Hinführung (aus Bericht Dekan Sichelstiel, Dekanatssynode Mai 2017):

Bei der Aktion „Jede/r soll einen haben“ geht es darum: Jede Gemeinde soll eine/n Mitarbeiter/in für die Kinder- und Jugendarbeit haben. Wir wollen nicht weiter über Mitgliederschwund klagen und Gelder für schlechtere Zeiten ansparen, sondern jetzt in Personal investieren und erhoffen uns davon positive Impulse. Dem liegt die Erfahrung zu Grunde, dass in den Gemeinden, die einen eigenen Referenten/eine eigene Referentin haben, die Jugendarbeit wesentlich kräftiger ist. Meistens sind diese Stellen über Spenden oder Vereine oder Umschichtungen finanziert (Beispiele: Roßtal, Puschendorf, Langenzenn, Veitsbronn, St. Johannis, St. Martin, Christuskirche, Peter und Paul, St. Paul). Die Ideen reichen von einer „Offenen Arbeit im Park“ bis zu einer Ausweitung bestehender Kinderchorarbeit. Die Gesamtkirchenverwaltung muss dazu im Juni einen Grundsatzbeschluss fassen, um die Finanzierung auch aus Rücklagen zu ermöglichen. Aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen ist eine Anstellung aber nur befristet auf 2 Jahre möglich, außer eine Gemeinde wählt – eventuell in Zusammenarbeit mit anderen – ein FSJ-Modell.

Daran arbeiten die Gemeinden gerade konkret:

In allen Kirchengemeinden war oder ist zurzeit die Kinder-/Jugendarbeit Thema in den Kirchenvorstandssitzungen. Impulse und Fragen hierbei sind meist: Wie ist der aktuelle Stand in der Kirchengemeinde? Wie ist der Bogen von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter in und durch die Kirchengemeinde gestaltet? Wo ist ein zusätzliches Angebot sinnvoll platziert? Wo sind Orte für Jugendliche in der Gemeinde? Welche Räume und Orte bietet Kirche an? Was brauchen junge Menschen von einer Kirchengemeinde? Was funktioniert gut? Wie vernetzt arbeiten Konfirmanden und Jugendarbeit? Welche Visionen von Jugendarbeit gibt es? Wie könnte bei uns Beziehung zu Jugendlichen gelingen?

Folgende Chancen und Schwerpunkte für einen neuen Mitarbeiter/eine neue Mitarbeiterin im Bereich der Jugendarbeit stehen gerade im Raum.

Konkretisierungen würden folgen:

Burgfarnbach:

## **Presse-Information/Projektbeschreibung**

- Jugendgottesdienst und Jugend- Bandarbeit
- Vernetzung von Arbeit mit Kindern und Schule

### Auferstehungskirche und Maria Magdalene (in Kooperation):

- Kirche im Park (Stadtpark und Südstadtpark) Offenes Angebot für 10 bis 15 Jährige
- Mentoren Arbeit in der Konfirmandenarbeit

### Heilig Geist:

- Angebot für Kinder auf- bzw. ausbauen

### Christuskirche Stadeln:

- Ausbau der CVJM Stelle und dadurch Ausbau der Brücke Konfi- Jugendarbeit

### Peter und Paul:

- Aufstockung der vorhandenen Jugendreferentenstelle in Hinblick auf Brücke Konfi- Jugendarbeit und im Hinblick auf Ortsteil Sack

### Erlöserkirche:

- Begleitung von Nachkonfis und Konfimitarbeiter
- Ausbau Kinderchor- Arbeit und Aufbau Jugendchorarbeit

### Löhe Kirche:

- Aufstockung vorhandener Jugendstelle
- Angebot für die Zielgruppe junge Mitarbeiter/innen in der Kirchengemeinde

### St. Michael:

- Nachkonfiarbeit, Verzahnung mit Konfi-Arbeit
- Projektorientierte Jugendangebote (z.B. Taize Fahrt, Kirchentagsfahrt; Fußballturnier, ...)

### St. Martin :

- Erhalt der FSJ Stelle im Jugendaus am Finkenschlag

### St. Paul:

- Jugendbandarbeit

### Lukasgemeinde

- Aufbau von Nachkonfirmandenarbeit

### Rahmenbedingungen:

## Presse-Information/Projektbeschreibung

1. Jede Kirchengemeinde der GKG Fürth kann maximal bis zu 10 Wochenstunden beantragen.
2. Die Anstellung ist befristet auf 2 Jahre.
3. Die Anstellung erfolgt bei der Gesamtkirchengemeinde nach Beschluss des jeweiligen Kirchenvorstandes.
4. Die Kirchengemeinde soll mit dem Antrag eine Projektbeschreibung mit klarer Zielformulierung erarbeiten. Über die Frage der Nachhaltigkeit ist eine Perspektive anzugeben.
5. Die Kirchengemeinde muss eine/n Ansprechpartner/in benennen, die/der das Projekt über die zwei Jahre begleitet und in Hinblick auf Nachhaltigkeit evaluiert.
6. Die Vernetzung von Kirchengemeinden ist möglich und erwünscht.
7. Von Kirchengemeinden jetzt schon oder von Vereinen oder gemeindenahen Verbänden (wie z.B. CVJM) angestellte Jugendleiter/innen dürfen von diesen Mitteln über die Kirchengemeinde mitfinanziert werden. Eine Ausweitung der Tätigkeit ist wünschenswert, aber nicht Bedingung für die Förderung.
8. Die Bezuschussung einer FSJ- Kraft ist möglich.
9. Die Teilnahme des/der neuen angestellten Jugendleiter/innen an regelmäßigen Austauschtreffen ist Pflicht. Der / die Ansprechpartner/in nimmt in regelmäßigen Abständen mit teil.
10. Alle Beteiligten nehmen an einer Werbeaktion für das Kirchgeld teil (Aktion wird noch definiert).
11. Die KG verpflichtet sich, das Projekt gegen Ende der 2 Jahre anhand der gesetzten Ziele auszuwerten und diese Auswertung in eine gemeinsame Auswertung in der GKG einzubringen.
12. Die Dienstaufsicht obliegt der Kirchengemeinde, die Fachaufsicht obliegt dem/ der Dekanatsjugendreferenten der Stadt.

### Voraussetzungen an die Person:

Für die finanzielle Förderung sind folgende Qualifikationen der anzustellenden Person nötig:

1. Lust und Freude an Beziehung zu jungen Menschen.
2. Pädagogische Grundkenntnisse (mindestens Besitz einer JugendleiterCard)
3. Die Person sollte sich mit Kirche und christlichem Glauben positiv identifizieren.

## Presse-Information/Projektbeschreibung

4. Die Person sollte die Fähigkeit besitzen Ehrenamtliche zu begleiten und bereit sein, die eigene Arbeit im Feld Gemeinde, Dekanat und Evangelischer Jugend zu verorten.

Unterstützung durch die Evangelische Jugend im Dekanat:

1. Der Dekanatsjugendreferent Region Stadt berät und begleitet die Kirchengemeinden bei der Projektfindung, der Durchführung wie der Evaluation.
2. Der Dekanatsjugendreferent Region Stadt bietet fachliche Begleitung für die angestellten Jugendleiter/innen in den Gemeinden und leitet die Treffen für einen fachlichen und kollegialen Austausch. Er bietet die Möglichkeit der Begleitung und Anleitung der FSJler
3. Der Dekanatsjugendreferent Region Stadt Fürth entwickelt Angebote, die die gemeindliche Jugendarbeit ergänzen und mit der dekanatlichen Jugendarbeit verbinden.
4. Die Dekanatsjugend bietet zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsprogramme für Ehrenamtliche an.

Antragsverfahren:

### 1. Antragsform

Anträge müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und folgende Punkte beinhalten:

- Aktuelle Beschreibung der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde
- Zielformulierung in Hinblick auf Beziehung der Kirchengemeinde zu jungen Menschen
- Kurze Tätigkeitsbeschreibung und Profil der Stelle
- Aussagen zur Nachhaltigkeit der Stelle
- Nennung einer Begleitperson des Projektes aus der Kirchengemeinde über die zwei Jahre
- KV Beschluss zum Stellenprofil
- Der Antrag muss im Vorfeld mit dem hauptberuflichen Dekanatsjugendreferenten der Stadt Fürth abgesprochen sein.

### 2. Beschließendes Gremium

Dem beschließenden Gremium gehören folgende Personen an:

- Der/die Dekan/in der DB Fürth, Region Stadt

Dekanat Fürth  
Pfarrhof 3  
90762 Fürth  
Tel: 0911/76 66 49 0  
Fax: 0911/76 66 49 9  
[dekanat.fuerth@elkb.de](mailto:dekanat.fuerth@elkb.de)  
[www.fuerth-evangelisch.de](http://www.fuerth-evangelisch.de)



## Presse-Information/Projektbeschreibung

- Der/die Dekanatsjugendpfarrer/in der Evangelischen Jugend im Dekanat Fürth
- Zwei Vertreter der Gesamtkirchenverwaltung
- Ein oder zwei Vertreter der Dekanatsjugendkammer
- Der Dekanatsjugendreferent für die Region/ Stadt Fürth

### 3. Zeitraum

- Anträge können ab 1.7.2017 an die GKG Fürth gestellt werden.
- Die Bezuschussung ist ab 01.01.2018 möglich und endet spätestens am 31.12.2020.